

Schlüssel und Handsender Schranken, Gelände und Kran/Takelmast

Mitglieder des YCaT e.V. können einen Schlüssel und/oder Handsender für die automatischen Schranken zum Parkplatz und zum Gelände erhalten.

Mitglieder mit Liegeplatz für ein Boot können einen Schlüssel erhalten, der zusätzlich die Schließebene für die Schranke zum Slipsteg, den Kran und den Takelmast beinhaltet.

Bei Erhalt von Schlüssel und/oder Sender ist eine Kautions von € 100,- zu hinterlegen.

Spinde

Mitglieder des YCaT e.V. können bei Verfügbarkeit einen Schlüssel für einen Spind erhalten.

Bei Erhalt des Schlüssels ist eine Kautions von € 25,- zu hinterlegen. Für die Nutzung sind jährlich € 25,- zu entrichten.

Verlust

Der Verlust eines Schlüssels oder Handsenders ist unverzüglich in der Geschäftsstelle des YCaT e.V. zu melden.



Erhebung von Meldegeldern zusammen mit der Liegeplatzgebühr

Gem. §2.2 Abs. 3 Gebührensatzung: Meldegeld von Liegeplatzinhabern entsprechend der Bootsklasse zur Förderung des Vereinszwecks.

Die Meldegelder sind abhängig von der Regatta, der Art der Regatta und der Dauer und können sich daher jährlich ändern. Die Nachfolgende Liste versteht sich daher als Orientierung und wird jährlich angepasst.

Regatta	Klasse	2016	2015
Silber Kieler	KZV	Rangliste 2 Tage	Rangliste 55,- € 2 Tage
Silber 420er	420er	Rangliste 2 Tage	Rangliste 40,- € 2 Tage
Silber Opti	Optimist	Rangliste 2 Tage	Rangliste 20,- € 2 Tage
Woipertinger	H Boot	Schwerpunkt 2 Tage	Rangliste 80,- € 2 Tage
Silber Dyas	Dyas	Schwerpunkt 3 Tage	Rangliste 75,- € 2 Tage
Silber Star	Starboot	Rangliste 2 Tage	Rangliste 90,- € 2 Tage
Silber FD	FD	Rangliste 2 Tage	Rangliste 55,- € 2 Tage
Silber Tempest	Tempest	Rangliste 2 Tage	Rangliste 70,- € 2 Tage
SeeMschft	Sonst	€ 20,00 pro Boot mit Steuermann über 18 Jahre € 15,00 pro Vorschoter € 10,00 pro Jugendsegler unter 18 Jahre	

Klassenpolitik und Geförderte Klassen

Der YCaT hat eine sportliche Ausrichtung und fördert daher die Entstehung und Beibehaltung von Flotten im Verein. Dies sind im Wesentlichen reviergeeignete Einheitsklassen. Damit wird zu großen und attraktiven Feldern bei Regatten beigetragen. Bootsklassen innerhalb dieser sogenannten Klassenpolitik erhalten bevorzugt Liegeplätze.

Jugendboote	Jollen	Kielboote
Optimist	470er	KZV
RS Feva XXL	FD	Tempest
Europe	Korsar	Dyas
420er	Finn Dinghy	Starboot
29er	Laser	H Boot
		Drachen

Mittels Antrag können dem Vorstand Klassen zur Aufnahme in die Klassenpolitik vorgestellt werden.

Der YCaT fördert darüber hinaus keine weiteren Klassen. Boote im derzeitigen Bestand dienen nicht als Referenz.



Boote ohne zugeteilten Liegeplatz im YCaT / Nichtmitglieder

Für die Nutzung von Clubeinrichtungen durch Nichtmitglieder werden folgende Gebühren erhoben:

A Krangebühr inkl. HD Reiniger

A.1	Kombiniertes Ein- und Auskranen innerhalb einer Saison zwischen dem 01.04. und dem 31.10. eines Jahres	
	mit eigenem Highstrop	160,- EUR
	mit H-Traverse	240,- EUR
A.2	Einzelkranung (Ein- oder Auskranen), Zahlung der Gebühr spätestens vor dem Kranvorgang	
	mit eigenem Highstrop	90,- EUR
	mit H-Traverse	130,- EUR

Besondere Bestimmungen zur Krannutzung für Gäste und Nichtmitglieder

1. Die Nutzung des Krans durch nicht volljährige Personen und nicht unterwiesene Personen ist untersagt. In diesem Fall ist die Dienstleistung der Firma Windsports in Anspruch zu nehmen.
2. Bei Nutzung des Krans durch Nichtmitglieder, stellen diesen den YCaT von jeglicher Haftung, auch gegenüber Dritten, frei. Es muss eine Haftpflichtversicherung für Boot und Kranführer nachgewiesen werden.
3. Für Boote ist eine Hakenlastversicherung seitens Eigner notwendig.
4. Mehrfachnutzer (z.B. Gewerbetreibende) erhalten für Sammelabrechnungen einen Rabatt von 25%.
5. Kranen Mitglieder eigene Boote, die keinen festen Liegeplatz im YCaT haben, ist eine Krangebühr von 60,- € je Vorgang, für fremde Boote die reguläre Krangebühr zu entrichten. Es gelten auch die Bestimmungen Ziffer 2.



B Liegeplätze (nur auf Antrag und falls verfügbar)

B.1	Wasserliegeplatz, Tagespreis	25,- EUR
	Wasserliegeplatz, Wochenpreis	125,- EUR
B.2	Landliegeplatz, Tagespreis	15,- EUR
	Landliegeplatz, Wochenpreis	75,- EUR

Besondere Bestimmungen zur Liegeplatznutzung für Gäste und Nichtmitglieder

1. Müssen Boote gekrant werden ist zusätzliche eine Kranpauschale von 100,- EUR einmalig, bei Landliegeplätzen wöchentlich zu entrichten. Für die Nutzung des Krans gelten die oben beschriebenen Bestimmungen.
2. Es gelten die Bedingungen der Hafenordnung, insbesondere hinsichtlich Bedingen zu Haftung und Versicherung.
3. Trailer können auf Grund des begrenzten Platzangebotes nur in begrenztem Umfang abgestellt werden. Die zeitweise Einlagerung kann z.B. bei der Firma Windsports beauftragt werden.
4. Preisnachlässe für Stammgäste und Pauschalangebote auf Anfrage.

Ausnahmen für Regatten und Trainings

1. Teilnehmer an Veranstaltungen des YCaT können für die Dauer der Veranstaltung die Clubeinrichtungen kostenfrei nutzen.
2. Teilnehmern an einer Regatta des YCaT kann bei Verfügbarkeit und nach vorheriger Anmeldung beim Hafenmeister vor und nach der Regatta ein Liegeplatz für begrenzte Zeit eingeräumt werden. Der Hafenmeister entscheidet, ob in der angefragten Zeit ein entsprechender Platz im Hafen verfügbar ist.
3. Für längerfristiges Abstellen von Booten und/oder Trailern verweisen wir auf die Dienstleistungen der Firma Windsports.



A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'MSch', located in the bottom right corner of the page.